Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spezialbefehle werden die Stunden des Essens, die Orte und Stunden der ordentlichen und der außerordentlichen Vertheilungen von Lebensmitteln während den Divisionsmanövern feststellen (eine Ration Käse jeden Morgen und ½ Liter Wein alle zwei Tage).

Alle Lieferungen werden gegen reglementarisch vorgeschriebene Gutscheine gemacht.

F. Transport.

Gemäß dem Gesetze über die Militärorganisation wird jeder taktischen Einheit eine Anzahl Proviantwagen bewilligt, welche die Lebensmittel auf die bestimmten Austheilungsplätze, sowie in die Kantonnemente und Bivouaks zu liefern haben (mit Ausnahme dessen was im Tagesbefehl Nr. 3 vorgeschrieben ist).

Man hat darüber zu wachen, daß die Lebensmittel rechtzeitig und in genügenden Mengen auf die Vertheilungsplätze geliefert werden, um jede Verzögerung und jede Klage zu vermeiden.

Es ist anzunehmen, daß das Transportmaterial genüge und die Requisition von Privatwagen nicht nothwendig mache; sollten indessen diese Proviantwagen nicht ausreichen, so haben die Gemeinden die nothwendigen Wagen zu liefern (§ 216 des Verwaltungsreglementes).

Die Eisenbahnverwaltungen sollen rechtzeitig von den Truppentransporten, die nach den Divisionsbefehlen stattzufinden haben, benachrichtigt werden. Die Transportgutscheine sind für jedes Corps separat auszustellen und es ist in denselben genau die Zahl der Mannschaften, Pferde und Wagen aufzuführen.

G. Kosten der Dienstpferde.

Die berittenen Offiziere erhalten eine tägliche Entschädigung von jedem effectiv gehaltenen Pferd.

Was die berittenen Aerzte, Pferdärzte und Quartiermeister betrifft, so gilt hier das Circular des Oberkriegscommissariats vom 31. Juli 1877.

Es werden keine Hufbeschläg-Entschädigungen bewilligt. Diese Kosten werden indessen bezahlt, wenn der Zustand des Pferdebeschlägs beim Diensteintritt als ein guter anerkannt worden ist, wovon sich die Quartiermeister zu überzeugen haben.

Was die Kosten für Einschätzung, für Medikamente und die Behandlung kranker Pferde betrifft, so hat man sich nach der Ordonnanz des Oberkriegscommissariats vom 7. Mai 1877 zu richten.

Es soll in Freiburg unter der Leitung eines vom Oberpferdarzt ernannten Pferdarztes ein Krankenstall für Pferde errichtet werden. Alle kranken und transportfähigen Pferde sind dorthin zu verbringen. Neben diesem Stalle werden keine weitern Krankenställe erstellt; die Pferde, welche nicht nach Freiburg gebracht werden können, sollen durch Civilpferdärzte unter der Controle des Divisionspferdarztes behandelt werden.

Spezielle Instructionen sollen durch Circular des Oberpferdarztes, Hrn. Zangger, den Veterinär-Offizieren der II. Division ertheilt werden.

H. Kosten der Pferdeequipirung. Waffen. Kriegsfuhrwerke. Munition.

Die in den §§ 131—136 des Verwaltungsreglements vorgesehenen Entschädigungen werden nicht geleistet. Die Reparaturen sind auf Rechnung der Kriegsverwaltung zu stellen.

I. Militärpostdienst.

Während der Vorcurse geschieht der Postdienst durch die Beamten und Büreaux der Civilpostverwaltung.

Während der Divisionsmanöver wird ein Feldpostdienst organisirt werden; der Befehl hierzu wird später ertheilt.

K. Kasse und Komptabilität.

Die Komptabel-Offiziere erhalten direct vom Oberkriegscommissariat die für den Vorcurs nothwendigen Geldvorschüsse; die Begehren für weitere Zahlungen müssen dem Divisionskriegscommissariat gestellt werden.

Die Komptabilität wird von den Bataillonsquartiermeistern den Regimentsquartiermeistern gestellt; durch die Ambulanzquartiermeister dem Lazarethquartiermeister, diese werden die Rechnungen ihrerseits vor dem 5. October dem Divisionscommissär übermitteln.

Für den Vorcurs und die Zeit der concentrirten Manöver soll nur eine Rechnung gestellt werden; es ist also dem Divisionskriegscommissär nur ein einziger Nominativetat zuzustellen, der beim Diensteintritt abgefaßt wird und alle Mutationen enthalten soll.

In dem Falle, wo die Truppen erst nach den Cadres in Dienst treten, sollen sie auf den Etats in Zuwachs gebracht werden.

Was die Angabe des Domizils auf den Nominativetats betrifft, so soll dasselbe mit dem Domizil, das auf dem Dienstbüchlein eingetragen ist, in Uebereinstimmung stehen.

Vereinzelte Mannschaften und Detachemente, die in den Stäben oder in andern Corps, wie Ordonnanzen, Stabs- und Parkwachen, Transportwachen ꝛc. im Dienste stehen, oder befohlen sind, die Verwaltungscompagnien zu verstärken, sollen bei ihren Corps nicht in Abgang gebracht werden, noch in Zuwachs bei den Corps, denen sie beigegeben sind; sie sind einfach als „Detachirte" zu betrachten.

Diese Bemerkung gilt ebenfalls für die Trainbataillone, ebenso für die Mannschaften und Pferde, die vom Divisionspark detachirt werden, um Kriegsfuhrwerke anderer Corps zu führen.

Für die Erstellung der Komptabilität wird bewilligt:

a. Den Quartiermeistern der Bataillone, der Cavallerieregimenter, der Geniebataillone, der Verwaltungscompagnie und der Parkcolonne drei Sold- und Verpflegungstage;

b. dem Quartiermeister der Artilleriebrigade fünf Tage;

c. den Quartiermeistern der Infanterieregimenter, des Feldlazareths, der Ambulanzen und den Komptabeloffizieren der Stäbe, bei welchen kein Verwaltungsoffizier beigegeben ist, zwei Tage jedem.

Diese Entschädigung wird am Schlusse der Soldcontrole aufgeführt.

L. Allgemeine Verfügungen.

Die Komptabel-Offiziere werden darüber wachen, daß die Gutscheine eines jeden Corps, von jeder Unterabtheilung des Stabes ꝛc. getrennt aufgestellt werden.

Sie sind für das zu viel Bezahlte verantwortlich.

In zweifelhaften und in solchen durch die gegenwärtigen Vorschriften nicht vorhergesehenen Fällen hat sich Jedermann an den Divisionskriegscommissär zu wenden.

Lausanne, August 1878.

Der Divisionär:
Lecomte.

Verschiedenes.

— (Ein Urtheil über die Generale Lecourbe und Dessolles), über welche kürzlich in diesen Blättern bei Anlaß der Operationen von 1799 in der Schweiz berichtet wurde, finden wir in den Memoiren des Marschalls Massena, die von General Koch veröffentlicht wurden. In denselben wird gesagt:

General Dessolles hatte einen feinen und gebildeten Geist und bot seltene und sehr einnehmende Charakter-Eigenschaften. Von einer vollständigen und sorgfältigen Bildung, war er in der klassischen Litteratur des Alterthums ganz zu Hause. Vertraut mit ihren Meisterwerken, kannte er Columella ebenso gut als Cäsar; selbst die Bewegung des Feldlebens raubte ihm nicht in dem Maße die Freiheit seiner Gedanken, um ihn von seinen Lieblingsstudien abwendig zu machen. Oft sah man ihn auf den Märschen, seinen Truppen vorausgehend, einen Band seiner Lieblingsschriftsteller in der Hand, so die Ereignisse, welche sie beschrieben hatten und die, welche er vor Augen hatte, vergleichend. Mit einer scharfen Beobachtungsgabe versehen, studirte er mit besonderer Sorgfalt die Instructionen seiner Chefs und identificirte sich gewissermaßen mit ihnen und opferte ganz seine eigene Ansicht, um nur ihr gewissenhafter und einsichtsvoller Dolmetscher zu sein. Seine Befehle, klar und bestimmt, gingen in's Einzelne und waren von einer Eleganz der Form, die ihren Werth verdoppelte. Seine Berichte sind merkwürdig durch den Styl und die gedrängte Kürze; sie können als Vorbilder ihrer Art citirt werden; heute würden sie eine nützliche Sammlung bilden. Dessolles war von einer Ruhe und Heiterkeit (sérénité), welche ihn niemals verließ; er verfolgte die Operationen und die verschiedenen Phasen der Schlacht wie ein wahrer Künstler. Nur in entscheidenden Momenten nahm er an dem Gefecht thätigen Antheil. Von dem Soldaten war er wegen seiner Leutseligkeit (douceur) geliebt, den Chefs imponirte er durch seine geistige Ueberlegenheit und seinen hohen Gedankengang (la haute portée de son esprit).

Lecourbe, welchen man einen General des Ueberblicks (intuition) nennen konnte, bot vielleicht den stechendsten Gegensatz zu Dessolles. Groß, stark und ausdauernd war sein Körper ganz zu dem Ungestüm seines Charakters passend. Sein militärischer Ueberblick war auf dem Schlachtfeld ausgezeichnet; er entwarf in einem Augenblick mit ungemeiner Leichtigkeit nach Umständen seine Dispositionen. Die Schnelligkeit des Verständnisses veranlaßte ihn oft die Instructionen seiner Vorgesetzten abzuändern, ohne daß diese ihm jemals Fehler wegen der Abänderung vorwerfen konnten. Sein militärischer Ungestüm, welcher mit Gutmüthigkeit gepaart war, gefiel dem Soldaten, der fühlte, daß er unter einem solchen Führer gut aufgehoben war. Die Haupteigenschaften Lecourbe's waren augenblickliche Eingebung (spontanéité), Lebhaftigkeit und Entschlossenheit; die unerschöpflichen Hülfsquellen, welche ihm jederzeit sein Geist bot, machte aus ihm einen ausgezeichneten General für den Gebirgskrieg. Wenn das Glück ihm in der Ebene weniger günstig war, muß man dieses vielleicht den geheimniß- und verhängnißvollen Ursachen zuschreiben, welche oft den Aufschwung der größten Geister hindern. (Mémoires de Masséna, par le général Koch. III. 118.)